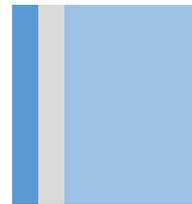


Irlanda-Riedl-Grund- und Mittelschule Geisenfeld

Forstamtstraße 9, 85290 Geisenfeld
Tel.: 08452 735500 * Fax: 08452 7355025
E-Mail: irlanda-riedl-schulen@geisenfeld.de



ENTSCHULDIGUNG

Die Schule muss bis spätestens 8:00 Uhr von der Entschuldigung Ihres Kindes informiert sein!

Der Schüler/ die Schülerin _____ Klasse _____ ist seit _____ erkrankt Name Vorname
und kann den Unterricht voraussichtlich erst wieder ab _____ besuchen.

Bitte im Folgenden das Zutreffende ankreuzen und gegebenenfalls die Schule informieren!

- Es liegt **keine** ansteckende Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vor
- Es liegt **eine ansteckende Krankheit** im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vor
Gemäß § 34 IfSG ist die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung beim Auftreten bzw. beim Verdacht auf eine der auf dem Beiblatt genannten Erkrankungen **verpflichtet**, dem **Gesundheitsamt krankheits- und personenbezogene Angaben** zu machen. Dies gilt aber auch, wenn in einer Gemeinschaftseinrichtung zwei oder mehr gleichartige, schwerwiegende Erkrankungen auftreten, die nicht aufgelistet sind, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind (z.B. Brechdurchfälle o.ä.). **Durch die Meldung derartiger Erkrankungen an das Gesundheitsamt, soll durch geeignete Schutzmaßnahmen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten verhindert werden.**

Die Schulleitung ersucht Sie daher, freiwillig Angaben zu der Erkrankung Ihres Kindes zu machen. Ihre Angaben werden in der Schule vertraulich behandelt.

Ort, Datum

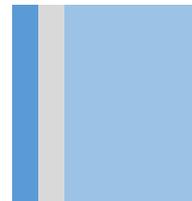
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Eingangsdatum



Irlanda-Riedl-Grund- und Mittelschule Geisenfeld

Forstamtstraße 9, 85290 Geisenfeld
Tel.: 08452 735500 * Fax: 08452 7355025
E-Mail: irlanda-riedl-schulen@geisenfeld.de



ENTSCHULDIGUNG

Die Schule muss bis spätestens 8:00 Uhr von der Entschuldigung Ihres Kindes informiert sein!

Der Schüler/ die Schülerin _____ Klasse _____ ist seit _____ erkrankt Name Vorname
und kann den Unterricht voraussichtlich erst wieder ab _____ besuchen.

Bitte im Folgenden das Zutreffende ankreuzen und gegebenenfalls die Schule informieren!

- Es liegt **keine** ansteckende Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vor
- Es liegt **eine ansteckende Krankheit** im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vor
Gemäß § 34 IfSG ist die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung beim Auftreten bzw. beim Verdacht auf eine der auf dem Beiblatt genannten Erkrankungen **verpflichtet**, dem **Gesundheitsamt krankheits- und personenbezogene Angaben** zu machen. Dies gilt aber auch, wenn in einer Gemeinschaftseinrichtung zwei oder mehr gleichartige, schwerwiegende Erkrankungen auftreten, die nicht aufgelistet sind, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind (z.B. Brechdurchfälle o.ä.). **Durch die Meldung derartiger Erkrankungen an das Gesundheitsamt, soll durch geeignete Schutzmaßnahmen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten verhindert werden.**

Die Schulleitung ersucht Sie daher, freiwillig Angaben zu der Erkrankung Ihres Kindes zu machen. Ihre Angaben werden in der Schule vertraulich behandelt.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Eingangsdatum

**Diese Krankheiten müssen von
den Eltern UNVERZÜGLICH
der Schule gemeldet werden!!!**



§ 34

**Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten,
Aufgaben des Gesundheitsamtes**

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. **Keuchhusten**
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
9. **Masern**
10. Meningokokken-Infektion
11. **Mumps**
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. **Scharlach** oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. **Windpocken**